

Sitzungsprotokoll **der Marktgemeinde Langschlag** über die **Gemeinderatssitzung**

am : Donnerstag, 13. Dezember 2012

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Hahn
Herr Manfred Laister
Herr Gerhard Maurer

Herr Thomas Baumgartner
Herr Walter Bruckner
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Johann Höfenstock
Herr Manfred Jungwirth
Herr Ing. Christian Klein
Herr Johannes Laister
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Natascha Prinz
Frau Erna Stütz

Die Gemeinderäte:

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Alfons Payr

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 18; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Voranschlag 2013 und Beschlüsse zum Voranschlag
4. Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung
5. Änderung der Fischereiordnung
6. Änderung der Förderung der künstlichen Besamung
7. Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Interessentenbeiträgen durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl
8. Servitutsvertrag mit der Gas Connect Austria
9. Vertrag über Grundbenützung eines Teiles der Parz. Nr.1204 KG Bruderndorf
10. Ansuchen um Subventionen (Freiwillige Feuerwehren, Musikkapelle, Sportverein)

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 3. Dezember 2012 durchgeführte Kassenprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Voranschlag 2013 und Beschlüsse zum Voranschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2013 keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingebracht wurden.

Die ausgewiesenen Voranschlagssummen werden beraten.

Mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung:

- a) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2013 und den MFP 2013 – 2016 laut Entwurf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung

Auf Grund der Gebärungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung ist sind die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und entsprechend anzupassen, damit Kostendeckung erreicht wird.

Der Gemeinderat beschließt daher folgende:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Langschlag

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellenbenützungsgebühren
- b) Grabstellenverlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen

- 1. Reihen - Einzelgräber zur Belegung von 1 Leiche € 50,00
- 2. Familiengräber zur Belegung von bis zu 2 Leichen € 100,00
- 3. Familiengräber zur Belegung von bis zu 4 Leichen € 200,00

b) Gräfte zur Belegung bis zu 6 Leichen € 555,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen bzw. Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für die Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- a) Erdgrabstellen – normale Tiefe € 150,00
- b) Erdgrabstellen – Tiefgräber € 200,00
- c) Gräfte € 300,00
- d) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle € 150,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung – Exumierung – einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Änderung der Fischereiordnung

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat folgende Änderung der Fischereiordnung vor:

- Im § 1 Abs. 4 soll folgender Satz angefügt werden: *Karpfen ab einem Gewicht von 5 kg sind in den Teich zurückzusetzen.*
- Im § 2 sollen die Lizenzgebühren folgendermaßen geändert werden:

Tageskarte	€ 22,-
2-Tageskarte	€ 38,-
5-Tageskarte	€ 85,-
Saisonkarte	€ 320,-

Diese Änderungen treten mit 01.01.2013 in Kraft.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Änderung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Änderung der Förderung der künstlichen Besamung

Auf Grund der Gebarungseinschau ist die Höhe des Zuschusses auf die Art der künstlichen Besamung bei Rindern abzustimmen. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat den Beitrag bei Eigenbestandsbesamungen ab 1. Jänner 2013 auf € 4,33 zu verringern.

Die Förderung der Vattertierhaltung bei Schafen und Schweinen soll im Sinne der Gleichbehandlung der Landwirte in der jetzigen Form beibehalten werden, da eine Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen auch im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge geänderte Förderhöhe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Interessentenbeiträgen durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl

Auf Grund einer Gesetzesänderung kann der Gemeindeverband auch die Interessentenbeiträge einheben. Damit ab 1.1.2013 Rechtssicherheit besteht, ist ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschlusstext vor:

Der Gemeinderat beschließt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Interessentenbeiträgen gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung bei den Abgabepflichtigen, dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl mit 1. Jänner 2013 zu übertragen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Behandlung der Interessentenbeiträge durch den Gemeindeverband beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Servitutsvertrag mit der Gas Connect Austria

Die West Austria Gasleitung II beabsichtigt die Verlegung einer neuen Gasleitung durch das Gemeindegebiet Langschlag in der KG Langschlägerwald. Davon sind die Parz. Nr. 766/1 und 766/3 KG Langschlägerwaldhäuser (öffentliches Gut der Marktgemeinde Langschlag) betroffen. Für diese Grundbenützung wurde ein Options- bzw. Servitutsvertrag übermittelt. Der Vorstand schlägt die Genehmigung des vorliegenden Vertrages dem Gemeinderat vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Vertrag über Grundbenützung eines Teiles der Parz. Nr.1204 KG Bruderndorf

Herr Alois Schwarzingen, Bruderndorf 12, hat um den Abschluss einer Vereinbarung betreffend Grundbenützung und Pflege eines Teiles des Grundstückes Parz. Nr. 1204, KG Bruderndorf ersucht. Der Vorstand schlägt daher dem Gemeinderat zur Genehmigung vor:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen Herrn Alois Schwarzingen, 3921 Bruderndorf 12
und der Marktgemeinde Langschlag.

Herr Alois Schwarzingen erklärt sich bereit, den neben seiner Zufahrt befindlichen Teil der Parz. 1204, KG Bruderndorf, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Langschlag befindet, zu bewirtschaften.

Für diese Grundnutzung wird kein Pachtzins an die MG Langschlag entrichtet bzw. für die Pflege im Rahmen der Bewirtschaftung durch Herrn Schwarzingen keine Rechnung gestellt.

Herr Schwarzingen verpflichtet sich einen eventuellen Rechtsnachfolger von diesem Übereinkommen zu informieren.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge das Übereinkommen genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Ansuchen um Subventionen (Freiwillige Feuerwehren, Musikkapelle, Sportverein)

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Musikkapelle und die Sportunion haben um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2012 angesucht.

Der Vorstand schlägt eine Förderung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Höhe von € 45.- pro Mitglied, für die Musikkapelle den Betrag von € 3.700.- und für die Sportunion den Betrag von € 2.000.- vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer